

## Information

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen !

Bei der heutigen letzten Sitzung der Arbeitsgruppe StVG Reform wurden uns folgende Eckpfeiler des Inhaltes dieser Novelle bekannt gegeben :

- Vermehrte Video Konferenzen für Behörden aber auch Besucher
- Ausweitung der EÜH auf 24 Monate (jetzt 18)
- Fesselungsregelung zugunsten der Sicherheit
- Bodycams für die Justizwache
- Definition von sogenannten „Vollzugsstörern“  
(nicht nur psychische Auffälligkeiten)

Weiters wurde auch darüber informiert, dass in der Novelle zur Strassenverkehrsordnung die Einsatzfahrzeuge der Justizwache berücksichtigt werden. Das Gesetz wird jetzt dem Spiegelministerium vorgelegt, dann kommt es in die Begutachtung und im Juli 2019 soll es beschlossen werden. Exakte Angaben und Definition des Gesetzestextes wird umgehend, nach schriftlicher Information, bekannt gegeben.

## Deine Personalvertreter der FCG-KdEÖ

Albin Simma

Norbert Dürnberger